



## **COVID-19 Schutzkonzept der Primarstufe Gelterkinden**

Alle Vorgaben der Primarstufe Gelterkinden stützen sich auf die Weisungen des Bundesrates und des Kantons ab. Ziele der Massnahmen sind der Schutz aller Personen, die Verhinderung der Verbreitung und die Ermöglichung des Schulbesuches der Schülerinnen und Schüler. Dies kann nur umgesetzt werden, wenn alle Schulbeteiligten dies konsequent umsetzen.

Die Schulleitung setzt übergeordnete Entscheide fest, welche nicht laufend die Berücksichtigung individueller Ausgangslagen erfordern, Bsp.: Alle Elternabende finden unabhängig der Raumgrösse oder der Anzahl Personen im Disporaum statt oder jegliche Arten von Geburtstags-Znünis sind zurzeit nicht möglich.

### **Eckwerte in Gelterkinden:**

#### **Räumlichkeiten/Schulgelände**

- Die Zimmereinteilung wird von den Lehrpersonen bewusst gestaltet. So wird z.B. das Lehrpersonenpult mit Abstand platziert, so dass eine «individuelle Schutzzone der Lehrpersonen» entsteht.
- Die Lehrpersonen lüften die benutzten Zimmer nach jeder Lektion, auch in kälteren Jahreszeiten.
- In den Gemeinschaftsräumen (Lehrpersonenzimmer, Arbeitsraum, Besprechungszimmer) gelten Beschränkungen der Personenzahl. Die gültige Anzahl ist jeweils beim Eingang markiert – aktuell (1.8.20) beträgt der Raumbedarf 4m<sup>2</sup> pro Person.
- Der Sanitätsraum in der Kopfstandhalle wird bei Notwendigkeit als Isolationszimmer genutzt.
- Die Eltern sollen nur in zwingenden Fällen und nach Absprache mit den Lehrpersonen den Trakt/Pavillon oder gar das Zimmer betreten - dies in der Regel auch ausserhalb der Start- und Schlussphasen des Unterrichtes.

#### **Schutzmassnahmen (Hygiene und Abstand)**

- Die Schulleitung hat die Gesamtverantwortung für die Schutzmassnahmen. Die Lehrpersonen sind für die regelmässige Sensibilisierung der Hygienevorschriften ihrer Schülerinnen und Schüler zuständig.
- Abstandsregeln unter Erwachsenen von 1.5m müssen zwingend und von Erwachsenen zu Schülerinnen und Schülern, wann immer möglich, eingehalten werden. Kann dies in besonderen Angeboten nicht eingehalten werden, müssen neue Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden, wie z.B. die Begrüssung Erstklässler, bei den Elternabenden usw. Erst wenn für ein zentrales Anliegen keine befriedigende Ersatzlösung gefunden werden konnte, kann auf das verbindliche Tragen von Masken zurückgegriffen werden.
- Kann der Abstand im Unterricht aufgrund eines speziellen Lern-Settings für eine gewisse Zeitspanne nicht eingehalten werden, stehen den Erwachsenen Schutzmasken zur Verfügung. Lehrpersonen der speziellen Förderung können bei Einzelförderung eine Plexiglasscheibe nutzen. Fachpersonen der Sozialpädagogik können, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, auf eine Plexiglasmaske zurückgreifen.
- In jedem Zimmer mit fliessendem Wasser stehen flüssige Desinfektionsseife und Handtuchhalter mit Papiertüchern zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel sind für die Lehrpersonen bestimmt und sollen von Schülerinnen und Schülern nur in Ausnahmefällen der Schule genutzt werden (z.B. wenn unterwegs keine andere Möglichkeit besteht).
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Erwachsenen waschen bei Ankunft und nach grosser Pause die Hände mit Seife.

- Alle waschen vor und nach Nutzung von Gemeinschaftsräumen und dessen Material (z.B. Turnen, TW, Werken usw.) ihre Hände.
- Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist im Schulsetting weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrpersonen keine sinnvolle Massnahme. Masken stehen weiterhin zur Verfügung, wenn Personen im Schulhaus symptomatisch werden. Diese und die betreuende Person sollen auf dem Weg zum Isolationszimmer und während Warteperioden Masken tragen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen dürfen bei Bedarf aber Masken tragen.
- Einmal pro Tag findet eine Putz-Tour durch das Reinigungspersonal statt (Klinken, Lichtschalter, Handläufe und Lehrerpult am Abend usw.), evtl. im Kindergarten anderer Turnus.
- Alle Kinder/Erwachsenen essen in der Pause oder auf Ausflügen nur ihre selbst mitgebrachte Verpflegung. Es wird nichts geteilt oder gemeinsam zubereitet. Daher muss auch auf ein mitgebrachtes Geburtstagszünli verzichtet werden.
- Bei Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern oder auch mit Eltern muss auf Essen oder Trinken verzichtet werden.
- Tritt eine Ansteckung im schulischen Setting zu Tage, werden die weiteren Schritte vom kantonsärztlichen Dienst festgelegt. Diese Weisungen sind zu befolgen. Der Kantonsarzt bestimmt, ob einzelne Klassen, Trakte/Pavillons oder die ganze Schule von einer Massnahme betroffen sind oder vorhandene Schutzmassnahmen intensiviert werden müssen. Um mögliche Verbreitung des Virus einzudämmen, kann während der Abklärungszeit, eine Klasse/Gruppe/Trakt vorsorglich für einige Halbtage geschlossen werden.

### **Unterricht/Angebote**

- Alle Angebote finden wieder statt – es müssen Lösungen gefunden werden, welche das Abstandhalten von 1.5m zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sicherstellt.
- Wenn einzelne Förderangebote zwingend für eine kurze Zeit den näheren Kontakt brauchen, kann mit einer Plexiglasscheibe oder Maske gearbeitet werden.
- Können Förderlehrpersonen aufgrund eher begrenzter Räume und Gruppengrösse den 1.5m-Abstand zu den Schülerinnen und Schülern nicht einhalten, müssen kleinere Gruppen mit kürzerer Unterrichtsdauer gewählt werden.
- Besuche der Bibliothek können stattfinden.
- Der Schwimmunterricht findet wieder statt. Die Lehrperson instruiert ihre Schülerinnen und Schüler über die dortigen Schutzbestimmungen (keine Durchmischung der Klassen in Garderobe, der Abstand zu anderen erwachsenen Badegästen/-personal).
- Den Einbezug von aussenstehenden Fachpersonen soll, wann immer möglich, ausserhalb des Schulgeländes und erst nach Absprache mit der Schulleitung erfolgen.
- Auf eine gemeinsame Essenzubereitung und auf das gemeinsame Essen/Trinken wird verzichtet (ausser bei Ausflügen/Lagern).
- Ausserhalb des Schulgeländes, also bei Exkursionen, Schulreisen oder Lager dürfen externe Personen wie Eltern von Schülerinnen und Schülern oder bekannte/Verwandte der Lehrpersonen die Klasse begleiten. Diese Personen müssen Hygienemassnahmen und Abstandsregelung ausnahmslos einhalten.
- Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln müssen Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und alle Erwachsenen eine Maske tragen. Diese werden von den Lehrpersonen abgegeben. Das präventive Tragen einer Maske für alle Kinder wird nicht empfohlen.
- Bei Ausflügen/Lager müssen die Lehrpersonen die Schutzkonzepte möglicher Verkehrsbetriebe und Veranstalter vorgängig in Erfahrung bringen und einhalten. Bei jedem Ausflug/Lager müssen die Lehrpersonen vorgängig der Schulleitung ein passendes Schutzkonzept abgeben (Eckwerte: Hygienemassnahmen, Abstandhalten, Begleitpersonen, Verpflegung, Reise/Verkehrsmittel, Vorschriften Veranstalter).
- Bei reduziertem Personalbestand wird die Schulleitung pragmatische Lösungen finden müssen, um mindestens das Grundangebot zu ermöglichen (Klassenstunden). Schülerinnen und Schüler dürfen zurzeit nicht gruppenweise auf andere Klassen verteilt werden. Somit kann es in Notfällen zu kurzzeitigem Unterrichtsausfall kommen.

## Schülerinnen und Schüler

- Das Miteinander der Kinder im Schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Daher brauchen Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Abstand zu halten. Sie halten den Abstand zu erwachsenen Personen, wann immer möglich, ein. Auf einen Handschlag zur Begrüssung/Verabschiedung wird verzichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Schutzzonen der Lehrpersonen und weitere Abläufe/Schutzmassnahmen in der Klasse hingewiesen und halten diese ein – wo notwendig verdeutlichen visuelle Zeichen einen 1.5m Abstand, z.B. bei jüngeren Kindern.
- Jede Schülerin/jeder Schüler isst nur seine eigene, selbst mitgebrachte Verpflegung/Znüni.
- Kranke Kinder und Kinder mit Symptomen im Zusammenhang mit COVID-19 bleiben zuhause. Zur Klärung des Weiteren (medizinischen) Vorgehens nehmen Eltern so rasch als möglich mit ihrem Kinderarzt/ihrer Kinderärztin Kontakt auf. Schülerinnen und Schüler müssen auf jeden Fall bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome daheimbleiben.
  - *Häufigste Symptome*: Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber und plötzlicher Verluste des Geruchs- und/oder Geschmacksinns
  - *Ebenfalls möglich*: Kopfschmerzen, allg. Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Hautausschläge)
  - bei Kindern mit Erkältungssymptomen ist die Einschätzung nicht einfach, ob es sich um eine einfache Erkältung, um Symptome einer Allergie oder um CoVID-19 handelt. Kinder mit lediglich leichten Symptomen einer Erkältung der oberen Atemwege (leichter Schnupfen) können den Unterricht besuchen. Treten weitere Symptome wie Fieber, akuter Husten (meist trocken), Atemnot, Halsschmerzen, Akuter Geruchs- oder Geschmacksverlust auf, so dürfen sie die Schule nicht besuchen.
- Kommen Schülerinnen und Schüler obengenannten Symptomen trotzdem zur Schule, melden sich Lehrpersonen umgehend bei den Eltern. Kranke Schülerinnen und Schüler müssen innert nützlicher Frist abgeholt werden und können in der Regel nicht bis zum Ende des Schulhalbtages in der Schule bleiben. Die Eltern haben die Pflicht, ihr Kind abzuholen oder eine andere Person für die Betreuung zu organisieren.
- Weist eine Schülerin/ein Schüler sehr starke Symptome auf (auch plötzlich auftretend), nehmen die Lehrpersonen mit der Schulleitung Kontakt auf und klären gemeinsam das weitere Vorgehen. Das Kind kann je nach Einschätzung mit Mundschutz in der Klasse oder betreut im Isolationszimmer in der Kopfstandhalle auf sein Abholen warten.
- Schülerinnen und Schüler, die selbst einen Test machen müssen, bleiben bis zum Ergebnis des Tests in Quarantäne, d.h. zu Hause. In aller Regel sind sie da symptomatisch. Schülerinnen und Schüler kommen bis zum Abklingen der Symptome nicht in die Schule.
- Sind Eltern/Geschwister krank, dürfen symptomfreie Schülerinnen und Schüler weiterhin zur Schule. Bei einem bestätigten Corona-Fall von Personen, welche im gleichen Haushalt leben, bleiben Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Entwickeln sie keine Symptome dürfen sie nach 10 Tagen wiederum in die Schule kommen.

## Erziehungsberechtigte

- Neuste Informationen für die Eltern sind auf der Schulwebseite aufgelistet. Ebenso ist es der Schule möglich, alle Eltern über ihre Email-Adresse zu erreichen (bei Wechsel der Anschrift bitte dem Sekretariat melden). Es besteht die Möglichkeit auf der Gemeindefwebseite eine App herunterzuladen, mit welcher, die Benutzer laufend über neue Einträge informiert werden.
- Eltern sind gebeten, ihre Kinder nur in dringenden Fällen auf das Schulareal zu begleiten und nur nach Absprache mit den Lehrpersonen den Trakt/Pavillon zu Schulzeiten zu betreten. Verabschiedungen und Abholen eines Kindes soll am Rande des Schulgeländes geschehen. Das Abstandhalten von 1.5m unter Erwachsenen und fremden Kindern ist ausnahmslos einzuhalten.
- Alltägliche Elternanfragen sollen per Telefon beantwortet werden. Eltern-/Standortgespräche sind mit 1.5m-Abstand und max. 5 Personen (inkl. Lehrpersonen) im Klassenzimmer durchführbar.
- Schulbesuche der Eltern in der Klasse sind nicht möglich. Begründete Ausnahmen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

- Veranstaltungen mit direkter Elternbeteiligung können im Klassenverband stattfinden, wenn die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Eltern behalten kranke Kinder, vor allem mit Symptomen im Zusammenhang mit Corona, zuhause und melden sich bei der Kinderärztin/dem Kinderarzt. Lehrpersonen melden sich bei Eltern, wenn diese Vorgaben nicht eingehalten erscheinen (siehe unter Schülerinnen und Schüler).
- Familien, welche nach den Ferien willentlich aus einem Risikogebiet einreisen, müssen sich in Quarantäne begeben. Dazu wird die aktuelle Liste des BAG berücksichtigt. Da dies den Eltern bekannt ist, haben Kinder, welche aus einem Risikogebiet zurückkehren, keinen Anspruch auf Fernunterricht, sondern die Eltern müssen ein Urlaubsgesuch für die Quarantänezeit einreichen. In „unklaren Quarantänesituationen“ wird das weitere Vorgehen mit der Schulleitung besprochen.

### **Lehrpersonen/Mitarbeitende der Schule**

- Die Lehrpersonen halten Schutzmassnahmen der Schule, insbesondere die Hygienemassnahmen, Abstandregelung und Anzahl Personen in Gemeinschaftsräumen zwingend ein.
- Konvente/Anlässe der Schule finden unter Berücksichtigung der Abstandregeln in passenden Räumlichkeiten oder über einen medialen Weg statt. Es stehen Desinfektionsmittel und bei Bedarf Masken bereit.
- Sorgfältiger Umgang im Privatbereich, auf dem Arbeitsweg und mit der Betreuung eigener Kinder liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden.
- Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause. Bei Anzeichen auf eine COVID-19- Erkrankung nehmen sie zur Klärung des Weiteren (medizinischen) Vorgehens so rasch als möglich mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin Kontakt auf. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen, die auf COVID-19 hinweisen, sollen sich die Lehrpersonen auf COVID-19 testen lassen. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren. Ebenso muss ein positiver Corona-Test gemeldet werden oder wenn der kantonsärztliche Dienst eine Quarantäne angeordnet hat.
- Erkrankten Lehrpersonen, setzt die Schulleitung, wann immer möglich, eine Stellvertretung ein. Kann die Schulleitung für ausfallende Lehrpersonen mit Klassenstunden keine Vertretung finden, müssen kurzfristig Teilzeit- und Förderlehrpersonen von ihren Angeboten abgezogen werden, damit der Regelunterricht gewährleistet bleibt. Förder- oder Fachlehrpersonen werden in der ersten Woche in der Regel nicht ersetzt
- Mitarbeitende der Schule, die selbst einen Test machen müssen, bleiben bis zum Ergebnis des Tests in Quarantäne, d.h. zu Hause. In aller Regel sind sie da symptomatisch. Lehrpersonen dürfen bis zum negativen Testergebnis nicht in die Schule kommen.
- Wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person getestet wird, das Resultat noch ausstehend ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende ohne Symptome weiterhin zur Schule.
- Erkrankt eine Mitarbeitende an COVID, meldet sie sich unverzüglich bei der Schulleitung. Diese nimmt mit dem kantonsärztlichen Dienst Kontakt auf und wartet auf dessen Weisungen.

### **Diverses**

- Schulgängende Angebote, wie Mittagstisch und Hausaufgabenhort finden statt.
- Weiterhin sollen möglichst wenige ausserschulische Personen das Gelände betreten.
- Spezielle Angebote sollen stattfinden können. Hier sind angepasste Umsetzungsmöglichkeiten zu nutzen, z.B. Nur Klassenfoto der Schülerinnen und Schüler, Zahnprophylaxe ohne direktes Zähneputzen, Angebote der Verkehrspolizei finden, wann immer möglich, im Freien statt.
- Damit der Kanton in der Lage ist, bei einem Anstieg der Infektionszahlen rechtzeitig zu reagieren, benötigen die kantonalen Behörden wöchentlich von allen Schulen eine Rückmeldung zum aktuellen Stand.